



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss-Sekretariat des
Hauptausschusses
z. Hd. Herrn Schlichting
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

07.07.2004/aed

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-3 21
Telefax (02 21) 37 71-1 28

E-Mail erko.groemig@staedtetag.de

Bearbeitet von
Erko Grömig

Aktenzeichen
12.80.63 N

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die in dem Gesetzentwurf verfolgte Absicht, den Vollzugaufwand der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung von Volksinitiativen zu reduzieren. Im Sinne dieser Zielsetzung bitten wir um Aufnahme einer gesetzlichen Regelung, wonach der Landtag eine zugelassene Volksinitiative als erledigt erklären kann, wenn das Ziel der Volksinitiative erreicht ist, nämlich der Landtag sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Dann müssten in diesem Fall nämlich nicht mehr die entsprechenden Bescheinigungen über das Stimmrecht durch die Städte und Gemeinden ausgestellt werden.

Nach unserer Ansicht sollte die Durchführung eines Volksbegehrens den beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Durchführung von Volksinitiativen gleichgestellt werden. Denn der Unterschied zwischen einer Volksinitiative und einem Volksbegehren rechtfertigt keine unterschiedliche Behandlung. Auch wenn mittels eines Volksbegehrens Gesetze geändert, aufgehoben oder neu erlassen werden können, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies letztendlich erst durch einen entsprechenden Volksentscheid stattfinden kann und das Volksbegehren somit nur ein Zwischenschritt ist. Durch die Gleichstellung würde im Übrigen den Anforderungen an ein bürgerfreundliches Verfahren Rechnung getragen.

Für nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Manfred Wienand
Beigeordneter
Deutscher Städtetag